



Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU-FDP-RRP-Gruppe auf Realisierung des Radweges an der K 58 in Bad Bodenteich zwischen Campingplatz und Industriestraße

Sachbearbeitende Dienststelle:

Amt für Kreisstraßen

Datum

14.01.2016

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Planung und Straßenbau (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.01.2016

Status

Ö

Kreisausschuss (Entscheidung)

09.02.2016

N

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2016 und des GVFG-Mehrjahresprogrammes wurde in der Kreisausschusssitzung am 08.12.2015 der obige Antrag mündlich gestellt. Dieser Radwegabschnitt an der K 58 ist schon lange in der politischen Diskussion und vom Flecken Bad Bodenteich auch massiv gefordert, allerdings konnte der Flecken die für die bisherige Verfahrensweise bei der Radwegefinanzierung erforderlichen Eigenmittel (bei Förderung im Sonderprogramm nach GVFG etwa 30 bis 40 % bei Nichtförderung 50%) nicht aufbringen. Daher liegt auch keine detaillierte Planung und damit keine Baureife vor. Aus diesem Grunde wurde die Maßnahme letztendlich nicht mehr mit in die Förderprogrammplanung 2016 und 2017 aufgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für 2016 sind bereits drei Radwege geplant und baureif, so dass deren Bewilligung im Rahmen des Sonderprogramms und der Umsetzung im Jahre 2016 voraussichtlich nichts im Wege steht. Damit sind allerdings die personellen Ressourcen des Amtes für Kreisstraßen für 2016 komplett ausgelastet. Die kurzfristige Planung und Bauausführung dieses Radwegeabschnittes in 2016 auf diesem fachlichen Niveau ist ad hoc nicht möglich, da auch alle Zuarbeiten (z. B. Beauftragung des Planungsbüros nach erfolgter Ausschreibung, Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages), die bei der bisher eingeübten Praxis üblicherweise von den Gemeinden erbracht werden, in diesem Falle seitens des Landkreises geleistet werden müssten. Aus Sicht der Verwaltung wäre daher eine Realisierung frühestens in 2017 möglich.

Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass der Bau eines Radweges nach den bisherigen Standards hier nicht so ohne Weiteres möglich ist, da auf erheblicher Länge die erforderliche Grundstücksbreite fehlt. Die Folge wäre zum einen notwendiger Grunderwerb, zum anderen würde naturschutzfachlicher Kompensationsbedarf entstehen, denn auf fast gesamter Länge ist Wald betroffen. Es wäre also auf jeden Fall ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu erstellen. Der insgesamt zu betreibende Aufwand wäre bei dieser Bauausführung erheblich. Auf der anderen Seite entsteht außer für den Ziel- und Quellverkehr des Campingplatzes kein Zusatznutzen im Radwegenetz des Landkreises. Der Einsatz der Mittel in der ermittelten Höhe von ca. 200.000 € scheint damit nicht gerechtfertigt.

Alternativ könnte der in diesem Abschnitt vorhandene, schmale wassergebundene Weg entlang der K 58, den der Flecken Bad Bodenteich vor einigen Jahren nach entsprechendem Grunderwerb hergestellt hat, für die örtlichen Bedürfnisse nach Ertüchtigung als ausreichend angesehen werden kann. Die Aufbringung von Mineralgemisch bzw. Promenadengrand und eine Verbreiterung auf die ursprüngliche Breite sowie ein Rückschnitt der Gehölze wären geeignet, diese vernachlässigte Wegeverbindung zum Campingplatz wieder nutzbar zu machen. Gleichzeitig könnte eine Verlängerung bis zum Celler Weg – am Campingplatz entlang – den touristischen Nutzen der Bodenteicher Heide erhöhen. Darüber hinaus könnte auch noch geprüft werden, ob der teilweise parallel verlaufende Wirtschaftsweg am Elbe-Seiten-Kanal durch Öffnung der vorhandenen durchgehenden Leitplanke zusätzlich nutzbar gemacht werden könnte. Diese Maßnahmen wären kurzfristig umsetzbar, wobei der Kostenaufwand auf ungefähr 25.000 € geschätzt wird.

Beschlussvorschlag:

Entfällt

Anlagen:

1. Lageplan des Radweges in Bodenteich
2. Übersichtsplan
2. Liste der GVFG-Maßnahmen 2016 – 2020 und Sonderprogramm Radwege

Dr. Blume

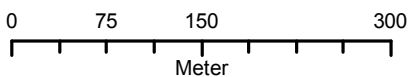


Landkreis Uelzen

Radweg
Bad Bodenteich

Radweglänge:
859 m

Landkreis Uelzen Der Landrat - Amt für Kreisstraßen -		Anlage:	LK
		Blatt:	1
		Datum	Zeichnen
Neubau eines Radweges an der K 58 L 265 - Campingplatz Km 0+885 - 1+635	Bearbeitet	24.01.2013	Burmester
Ausgestellt: Uelzen, d. 14.01.2016	Gezeichnet		
	Geprüft		
	Übersichtskarte		
	Maßstab 1: 6000		



N

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung.

© 2015





Landkreis Uelzen

Zu: Vorlage Radweg
Bodenteich

Celler Weg

Campingplatz
Flur 12
86/2

Stadenser Str.

Bodent.
Flur 2
8/3

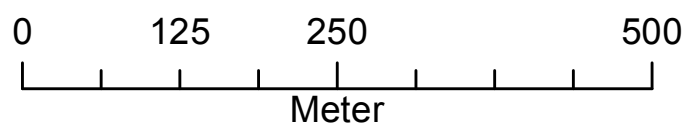
"Kaserne"

Industriestr.

K58 (Von der L 265 bis L 270)
= Kanalstr.

L265

Maßstab: 1:6.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung

Liste der GVFG-Maßnahmen 2016 - 2020 (Stand 04.11.2015)

	Maßnahme	Bau-	Zu-	Eigenant.
		kosten	weisung	
2016	K 55, Lüder - Langenbrügge (5), (6)	285.000	171.000	114.000
		285.000	171.000	114.000
2017	K 6, Drohe - Könaue (3), (5), (6)	315.000	189.000	126.000
	K 52, OD Soltendieck (5), (6)	310.000	186.000	124.000
	K 16, Katzien - Neumühle ohne OD's (3), (5), (6)	390.000	234.000	156.000
		1.015.000	609.000	406.000
2018	K 37, OD Räber (3), (5), (6)	860.000	516.000	344.000
	K 54, Kl. Thondorf - Boecke (3), (5), (6)	425.000	255.000	170.000
		1.285.000	771.000	514.000
2019	K 38, Gerdau - Barnsen (3)	310.000	186.000	124.000
	K 27, OD Holxen (5)	740.000	444.000	296.000
	K 27, Brücke Hammerstorf	200.000	120.000	80.000
		1.250.000	750.000	500.000
2020	K 39, Masbrock - Römstedt (2), inkl. Verbreiterung	352.000	211.200	140.800
	K 16, Dallahn - Göddenstedt (2), inkl. Verbreiterung	388.000	232.800	155.200
	K 36, Beverbeck- Grünewald - Rieste (2), (3), inkl. Verbr.	468.000	280.800	187.200
		1.208.000	724.800	483.200

Sonderprogramm Radwege

2016	K 20, Varendorf - Steddorf	725.000	435.000	290.000
	K 44, Seedorf - B 4	142.600	85.560	57.040
	K 16, Rosche - Katzien	420.000	252.000	168.000
2017	K 2, Bohndorf - Bavendorf Bahnhof	250.000	150.000	100.000
	K 38, Bahnsen - Bargfeld	817.000	490.200	326.800
	K 51, Gr. Liedern - Lehmke	742.900	445.740	297.160
	K 28, Suderburg - Böddenstedt	630.000	378.000	252.000
	K 42, Niendorf - Wulfstorf	340.000	204.000	136.000
	K 14, Stadensen - B 4	792.500	475.500	317.000
		4.860.000	2.916.000	1.944.000

2016 bis 2020 = 60 % der zuwendungsf. Kosten

Der Fördersatz wird jährlich über die Steuermaßzahl neu errechnet. Folglich kann sich der Fördersatz von momentan 60 % jährlich nach oben bzw. nach unten verändern.

2017 ist das letzte Jahr des Sonderprogramms Radwege

- (1) Verkehrssicherheit eingeschränkt
- (2) Fahrbahnbreite: 4,50 m
- (3) starke Absackungen
- (5) sehr schlechter Fahrbahnzustand
- (6) Verstärkung erforderlich